



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Ortschaftsrat Wittgensdorf

**Stellungnahme zur Einbeziehung**

**Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO**

In der Sitzung am 23.06.2021

hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-020/2021

mit folgendem Ergebnis behandelt

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage

einstimmig ( \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen)

mehrheitlich ( \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage unter folgenden Bedingungen

einstimmig ( \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen)

mehrheitlich ( \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen)

zu:

Der Ortschaftsrat lehnt die Vorlage

einstimmig ( 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

mehrheitlich ( \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen)

ab.

Begründung:

Der Ortschaftsrat lehnt diese Vorlage ab, weil er glaubt, dass die Verpflichtung unzumutbare Mehrbelastungen für die Grundstücksbesitzer und Wertminderung bei Verkauf des Gebäudes bedeuten wird. Auch scheint die Fassadenbegrünung im Baugenehmigungsverfahren besser angesiedelt zu sein. Hier sollte lediglich eine Empfehlung seitens des Baugenehmigungsamtes an den Antragsteller gegeben werden. Eine zwangsweise Verordnung dieses Vorhabens wird abgelehnt.

*Dr. Ullrich Müller*

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)